

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon / 2023

Europa fördert 
Sachsen.

FÖRDERBEREICHE



BEGÜNSTIGTE	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen • gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften • Verbandskörperschaften • Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kammern • kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften • kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen • gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften • Verbandskörperschaften • Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kammern • kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
FÖRDERGEGENSTÄNDE	<p>Vorhaben und Konzepte zum Ausbau der grünen Infrastruktur, von Grünzügen und Biotopverbünden zur Verbesserung der biologischen Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage, Aufwertung, Vernetzung von Grün- und Freiflächen • Anlage, Aufwertung bodengebundener Fassaden- und extensiver Dachbegrünung • Erarbeitung von Konzepten 	<ul style="list-style-type: none"> • aktiver Lärmschutz – gefördert wird vorrangig grüner Lärmschutz <ul style="list-style-type: none"> • Abschirmelemente zur Lärminderung zum Beispiel Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Einhausungen oder Diffraktoren • Absorbtionselemente zur Lärminderung zum Beispiel grüne Gleisanlagen oder lärmindernde Fassaden • passiver Lärmschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Radonzutritts, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Abdichtung von Fugen und Rissen im erdberührten Gebäudebereich • Abdichtung von Leitungszu- und abführungen im erdberührten Gebäudebereich • Einbau von Trennelementen • lüftungstechnische Maßnahmen • Bau von Anlagen zur Absaugung von Radon unterhalb von Gebäuden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Radonbrunnen • Radondrainagen • Hohlraumabsaugung
ZUWENDUNGSHÖHE BEGRENZUNGSHÖHEN	<ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 85 % bzw. 65 % (KMU) • investive Vorhaben: förderfähige Gesamtausgaben ab 10.000 Euro • Konzepte: förderfähige Gesamtausgaben von 10.000 Euro bis einschließlich 50.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 85 % aktiver Lärmschutz bzw. 75 % passiver Lärmschutz • förderfähige Gesamtausgaben über 10.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 85 % bzw. 65 % (KMU) • förderfähige Gesamtausgaben von 5.000 Euro bis einschließlich 200.000 Euro • Zuwendung in Höhe von maximal 150.000 Euro bzw. 125.000 Euro (KMU)
ZUWENDUNGS- VORAUSSETZUNGEN/ HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> • im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten ab 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern • nur auf Flächen, die nicht innerhalb einer zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Fläche oder innerhalb von Wald liegen • nur Maßnahmen unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMUL • Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung • Dach- und Fassadenbegrünung: auf oder an Bestandsbauten 	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Lärmaktionsplan muss vorhanden sein, welcher das Vorhaben beschreibt • nicht grüner Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern grüner Lärmschutz nicht möglich / nicht wirtschaftlich • passiver Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern aktiver Lärmschutz nicht möglich / nicht wirtschaftlich • für Vorhaben des grünen Lärmschutzes wird die Verwendung der Artenliste des SMUL empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> • das Vorhaben wird nur in oder an Bestandsbauten gefördert • es muss mit der Antragstellung eine über das Jahr gemittelte Radon-Aktivitätskonzentration von mindestens 200 Bq/m³ nachgewiesen werden • von der Förderung ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen in Wohnräumen und • Maßnahmen, zu deren Umsetzung die Behörde durch Anordnung verpflichtet hat • Einbeziehung einer Fachstelle



Information/Beratung/
Antragstellung
Sächsische Aufbaubank



Mehr Informationen
finden Sie auf der Website:
[www.lsnq.de/
stadtgruenlaermradon](http://www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.